



Wien/Klagenfurt, 16. Jänner 2007

Information über die Koordinierungsstelle für Umweltinformationen und die E-Government Bund-Länder Kooperation Umweltinformation

Mit der UIG-Novelle 2004 (vom 14.02.2005) hat Österreich die der Århus-Konvention folgenden Europäische Richtlinie 2003/4EG auf Bundesebene in nationales Recht umgesetzt. Die „Informationspflichtigen Stellen“ wie Bund, Länder und Gemeinden müssen sich den neuen Anforderungen, vor allem im Bereich der aktiven Umweltinformation, stellen.

Gemäß §10 UIG 2004 führt das Umweltbundesamt die „Koordinierungsstelle für Umweltinformationen“ (KUI). Sie unterstützt den Informationsaustausch zwischen den informationspflichtigen Stellen und schlägt geeignete Maßnahmen vor, um den Informationssuchenden den Zugang zu Umweltinformationen zu erleichtern und in weiterer Folge eine hohe Qualität der Umweltinformationen sicher zu stellen.

Vordringliche Aufgaben der KUI ist daher die Erarbeitung von „Empfehlungen zur Richtlinien-konformen Strukturierung von Informationsbeständen“ (Entwurf liegt vor) und die Führung einer Liste der „Informationspflichtigen Stellen“ in Österreich.

Diese Systematisierung soll dazu führen, dass Umweltinformationen durch die informationspflichtigen Stellen zunehmend aktiv öffentlich zugänglich gemacht und verbreitet werden, wobei diese Informationen gemäß den modernen Standards und im Sinne der Erwägungen und des Art. 7 der Richtlinie insbesondere durch elektronische Informations- und Kommunikationstechnologie zur Verfügung stehen sollen.

Um eine einheitliche Systematisierung von Umweltinformationen auf den Internetportalen zu fördern und eine gemeinsame Vorgangsweise bei der Umsetzung der Anforderungen des UIG 2004 im Rahmen einer Bund- Länder-



kooperation (E-Governmentprozess, Plattform Digitales Österreich) zu erörtern, wurden 2006 bilaterale Gespräche mit den **Ämtern der Landesregierungen** geführt. Für den Beginn der Gespräche mit den **Bundesministerien** wurde die Regierungsbildung abgewartet.

Alle Bundesländer begrüßen die vom Umweltbundesamt gewählte Vorgangsweise. Übereinstimmend wurde festgehalten, dass im Sinne der Intentionen des E-GovG eine einheitliche Vorgangsweise zur Umsetzung des UIG anzustreben ist. Eine Trennung von Bundes- und Landeskompetenzen wird seitens der Länder nicht verfolgt, da der Informationssuchende an verfügbaren Ergebnissen unabhängig von der Kompetenzlage interessiert ist.

Als zweckmäßig erachtet wird weiters die Befassung der Landesumweltreferentenkonferenz (LURK) und/oder der LAD-Konferenz mit diesem Thema, um die Abwicklung der fachlichen Aktivitäten in den Landesverwaltungen sicherzustellen.

Für **Gemeinden** ist zusätzlich zum vorliegenden Strukturpapier die Erarbeitung von Empfehlungen für Mindestinformationseinhalte seitens der KUI geplant. Die Einrichtung einer eigenen „Umweltinformationsseite“ auf den jeweiligen *homepages* ist erforderlich.

Für die Bearbeitung gemeinsamer Themenstellungen wurde seitens der KUI die Nutzung bereits bestehender organisatorischer Strukturen im Rahmen der „**Plattform Digitales Österreich**“ empfohlen. Angestrebt wird vor allem eine enge Kooperation mit den Ämtern der Landesregierungen und den Bundesdienststellen im Rahmen der bestehenden IT- Kooperation zum Bereich Electronic Government.

Fachlich-inhaltlich wurde seitens der KUI die Einrichtung einer Arbeitsgruppe (AG) Umweltinformation vorgeschlagen. Die konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe findet am 25. und 26. April 2007 statt. Die AG Umweltinformation befasst sich mit der Vorgangsweise einer gemeinsamen Umsetzung der Anforderungen des UIG 2004 im Rahmen einer Bund-Länder-Kooperation (E-Governmentprozess, Plattform Digitales Österreich).“

Unterstützend wurde auf der Tagung der Länder AG E-Government am 26.9.2006 in Admont der Beschluss gefasst, die Erfordernisse des UIG gemeinsam umzusetzen und in der **AG Kooperation BLSG** (BLSG = Bund, Länder, Städte, Gemeinden) am 17.10.2006 wurde zu Top 6: (L-V)“ Einheitliche Präsentation von Umweltdaten im Internet“ folgender Beschluss gefasst:

*„Einrichtung einer Ad hoc Arbeitsgruppe im Rahmen des Umweltbundesamtes (UBA), wobei für die technische Aufgabenstellung die AG-Mitglieder vom UBA und von den Ländern Kärnten und Wien entsendet werden sollten. Die Vertreter der Länder Kärnten und Wien sollen unter anderem die E-Government Strategie-Elemente in die AG einbringen. **Die Leitung der AG sollte vom UBA erfolgen.** Inhaltlich können auch alle Kooperation-BLSG-Mitglieder bzw. die Umweltreferenten der Länder mitwirken.“*

An die Verbindungsstelle der Bundesländer erging das Ersuchen, die nächste Landesumweltreferentenkonferenz LURK möge Beschlüsse fassen, die zur Einrichtung einer permanenten Bund-Länderarbeitsgruppe „Umweltinformation“ zum Zwecke der gemeinsamen Umsetzung der Erfordernisse des UIG 2004 sowie der analogen Landesumweltinformationsgesetze führen. Weiters wurde ersucht, im Rahmen der Konferenz das Umweltbundesamt zu den Erörterungen (Beratungen) dieses Tagesordnungspunktes einzuladen.

Weitere Informationen zur Koordinierungsstelle für Umweltinformationen, zum UIG 2004 und zur Electronic Government Arbeitsgruppe Umweltinformation:

<http://www.umweltbundesamt.at/koordinierungsstelle/>

<http://www.help.gv.at/Content.Node/166/Seite.1660000.html>

<http://reference.e-government.gv.at/>

http://reference.e-government.gv.at/Q-UI_Umweltinformation.1024.0.html

Hans Jörg Krammer / Rudolf Legat
Koordinierungsstelle für Umweltinformationen
Tel.: +43-(0)463-341 50/20
Fax: +43-(0)463-341 50/10
E-Mail: hans-joerg.krammer@umweltbundesamt.at